



Intersport Eybl eröffnet in Ems

HOHENEMS. Von 21. bis 23. Oktober finden in Hohenems die Eröffnungstage der neuen Intersport Eybl Filiale mit rund 4000 Quadratmetern Verkaufsfläche statt. Nicht nur am Eröffnungswochenende, sondern fast wöchentlich sollen bekannte Sportler in der Filiale gastieren. So sollen während der Eröffnungstage nicht nur Gewinnspiele, Angebote und längere Öffnungszeiten, sondern auch Spitzensportler wie Manfred Pranger oder Reinfried Herbst für Stimmung sorgen. Auch nach der Eröffnung ist im Herbst ein buntes Programm mit Events und Besuchen von Sportlern geplant. Am 29. Oktober wird auch Marlies Schild in Hohenems zu Gast sein.

→ TERMINE

Eröffnungstage in Hohenems

21. bis 23. Oktober
22. Oktober (ab 15 Uhr)
Autogrammstunde mit Manfred Pranger
23. Oktober (ab 13 Uhr)
Sporttalk mit Reinfried Herbst

→ VIEL GLÜCK!

LOTTO

ZIEHUNG VOM 13. OKTOBER 2010

ÖSTERREICH

2 3 13 30 35 40 20

JOKER 035330

Auftraggeber ist immer das Kind

Besuchstreffs sichern oft Kontakt zum Elternteil. Bund kürzt aber Förderung.

BEGLEITUNG. Besuchstreffs oder Besuchscafés sind für Eltern in Trennungskonflikten oft die einzige Möglichkeit, ihre Kinder zu sehen. Dabei betrifft dieses Problem nicht mehr nur Väter. Zuweilen müssen auch Mütter diesen Weg nehmen. Doch immer gilt: „Auftraggeber ist das Kind. Es soll beide Eltern sehen können und das in einem geschützten Rahmen“, betont Nicole Grabher von der IfS-Familienarbeit. Allerdings hat der Bund bei der Förderung solcher Einrichtungen jetzt kräftig den Sparstift angesetzt. Geld gibt es nur noch für ein halbes Jahr bzw. 30 Stunden.

Kooperation sicherstellen

„In so heiklen Situationen sind sechs Monate viel zu wenig, um eine entspannte Kooperation zwischen den getrennt lebenden Eltern sicherzustellen“, kritisiert Alice Hagen-Canaval, Leiterin des Ambulanten Familiendienstes des Vorarlberger Kinder-



Wenn die Träume von Familie nur noch Seifenblasen sind, brauchen Kinder Unterstützung.

FOTO: KINDERDORF

dorfes, das zwei Besuchscafés anbietet. Im letzten Jahr wurden 57 Familien mit insgesamt 69 Kindern im Alter von eins bis zwölf begleitet. Früher waren die Besuchscafés in Bregenz und Feldkirch nur halbtags offen, heute stehen sie abwechselnd jeden Samstag von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung. „Diese enorme Auslastung verdeutlicht die Notwendigkeit einer Besuchsbegleitung in dieser Form“, so Alice Hagen-Canaval. Denn die Alternative wäre unter Umständen gar kein Kontakt der Kinder zu einem Elternteil, weil ihre Bedürfnisse

häufig auf der Strecke bleiben, wenn sich die Erwachsenen einen emotionalen Kleinkrieg liefern. Hier setzt das Angebot der Besuchscafés an. „Wir sind an 50 Samstagen im Jahr da“, sagt Projektleiterin Mag. Gabriele Rohrmeister. Vor einem Besuch müssen die Eltern eine schriftliche Vereinbarung unterschreiben, in der unter anderem auch die Besuchszeiten festgelegt werden. „Das funktioniert erstaunlich gut“, bestätigt Hagen-Canaval. Vor allem erlebe man sehr bemühte Väter. Die Besuchsbegleiterinnen halten sich jedoch im Hintergrund.

„Wir greifen nur ein, wenn etwas passiert, das nicht dem Kindeswohl entspricht, oder wenn es Fragen gibt“, betont Hagen-Canaval.

Vorgespräche mit Kindern

Das Institut für Sozialdienste führt in Dornbirn, Feldkirch und Bludenz Besuchstreffs. Sie sind alle zwei Wochen jeweils am Samstagnachmittag geöffnet. Derzeit gibt es acht bis neun Familien, die sich dort regelmäßig einfinden. Die Nachfrage ist laut Nicole Grabher steigend, da die Informationen besser und die Angebote bekannter wurden. Den Kindern wird in einem Vorgespräch der Sinn des Besuchstreffs erklärt. Trotzdem haben die Sozialarbeiterinnen ein Auge auf den Nachwuchs, weil dieser über die eigenen Gefühle kaum redet. Manche Familien schaffen es, durch Besuchsbegleitung wieder zur Ruhe zu kommen.

→ STICHWORT: BESUCHSRECHT

Lebt ein Elternteil mit dem minderjährigen Kind nicht im gemeinsamen Haushalt, haben das Kind und dieser Elternteil das Recht auf gegenseitigen Kontakt. Falls hierzu keine einvernehmliche Regelung zustande kommt, muss das Gericht auf Antrag des Kindes oder eines Elternteils die Ausübung des Besuchsrechtes regeln. Gegen den Willen des besuchsverpflichteten Elternteils kann das Besuchsrecht nicht durchgesetzt werden.

„Die Angebote sind bekannter geworden.“

NICOLE GRABHER



Manchmal funktioniert jedoch nicht einmal diese Lösung. Was Grabher aber mit Sicherheit sagen kann ist, dass sich das Verhältnis bessert, sobald sich beide Elternteile darum bemühen.

Die Änderung der Förderrichtlinien durch den Bund können hingegen weder Grabher noch Hagen-Canaval nachvollziehen. „Eine zeitlich beschränkte Besuchsbegleitung geht in Ordnung, aber zumindest ein Jahr sollte zur Verfügung stehen“, meint Alice Hagen-Canaval. Weitere Ironie: Eltern dürfen sich in einem Besuchscafé auch nicht treffen. Passiert es trotzdem, bezahlt der Bund keinen Cent. **VN-MM**